



Regelplan C II / AmS 3

Arbeitsstelle mit örtlich
fortschreitenden Arbeiten
am Fahrbahnrand

Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten
(siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabsperzung durch
Leitkegel (Höhe min. 0,3 m)
auf einer der Nichtbefahrbarkeit
entsprechenden Länge
(siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach
DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt
7.1 Absatz 3)

In Abhängigkeit vom
Arbeitsfortschritt (i. d. R. alle 1000
m) ist die Längsabsperzung und die
Beschilderung anzupassen.

05.21